

## Nichtamtliche Lesefassung

### Anhangs B.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium und Realschule Plus BEd. Informatik

Vom 05.01.2010

Geändert am 10.06.2014

#### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

#### B. Modularisierter Studienverlauf

##### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 42 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 42 SWS
  - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1 (Theoretische Grundlagen der Informatik)	2+3	6	10	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 2 (Technische Grundlagen der Informatik)	1	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 3 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	1	6	10	2-stündige Klausur
Modul 4 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	2	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 5 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	4	6	8	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 6 (Sichere und vernetzte Systeme)	5+6	6	10	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 7 (Programmierpraktikum)	6	4	4	Portfolioprüfung
Modul 8 (Informatik und Gesellschaft)	3	2	5	Portfolioprüfung
Modul 9 (Didaktische und methodische Grundlagen des Informatikunterrichts)	4+5	6	8	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Informatik Lehramt Gymnasium und Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

## Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Informatik erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Sommersemester 2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 in ihrer ursprünglichen Fassung. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Falle entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über Anrechnung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 abzulegen sind.

3. Prüfungen der Prüfungsordnung vom 05. Januar 2010 in ihrer ursprünglichen Fassung können letztmalig im Wintersemester 2017/18 abgelegt werden.